

mung noch auf die Einführung einer Frauenquote für die Selbstverwaltungsorgane einigen. Da die Frist für mögliche Gesetzesänderungen verstrichen ist, werden die Sozialwahlen im Jahr 2017 nach bisherigem Recht ablaufen und sich weiterhin zumeist auf die sogenannten „Friedenswahlen“ beschränken, bei denen eine tatsächliche Wahlhandlung entfällt. Wichtiger als eine Reform des Wahlverfahrens ist es nach Ansicht der DHV Berufsgewerkschaft, den in den letzten Jahren durch die Gesetzgebung eingeschränkten Gestaltungsspielraum der Selbstverwaltungsorgane wieder zu erweitern. *Quelle: Deutsche Angestellten Zeitung vom 22.9.2015*

Blindengeld auch bei Wachkoma. Entgegen seiner bisherigen Rechtsprechung entschied das Bundessozialgericht in einem Beschluss vom 11.8.2015, dass auch blinde Menschen mit einer zerebralen Beeinträchtigung einen Anspruch auf Blindengeld haben, ohne wie bisher nachweisen zu müssen, dass die Einschränkung des Sehvermögens stärker ausgeprägt ist als diejenige sonstiger Sinneswahrnehmungen. In dem betreffenden Fall ging es um einen 10-jährigen Jungen, der aufgrund einer Unterversorgung mit Sauerstoff bei der Geburt schwerste Gehirnschädigungen erlitten hatte, die eine starke Schädigung seiner Wahrnehmungsfähigkeit verursachten. Der Antrag der Mutter auf Blindengeld wurde vom Freistaat Bayern im Jahr 2006 zunächst abgewiesen. Im Sinne der Gleichbehandlung behinderter Menschen vor dem Gesetz hat der 9. Senat des Bundessozialgerichtes nun die Zahlung des Blindengeldes angeordnet. Voraussetzung für die Gewährung von Blindengeld bei Vorliegen eines Wachkomas sei, dass die Blindheit durch ärztliche Befunde bestätigt wird. *Quelle: WACHKOMA und danach 3.2015*

Urteil zur Zuzahlung bei Zahnersatz. Nach einer Entscheidung des Bundessozialgerichts werden freiwillige Zahlungen von Kindern bei der Übernahme von Zahnersatzkosten durch die Krankenkasse als Einkommen angerechnet. Geklagt hatte eine in einem Seniorenheim wohnende Rentnerin, deren Kinder sich mit 1000 Euro monatlich an den Heimkosten beteiligten. Für eine Instandsetzung von Zahnersatz im Jahr 2012 verlangte die Frau von der Krankenkasse den für Härtefälle vorgesehenen doppelten Festbetrag. Die Krankenkasse lehnte diesen Antrag ab und zahlte nur einen einfachen Festzuschuss. Sowohl die Klage als auch die Berufung verliefen erfolglos. Da die monatlichen Bruttoeinnahmen der Klägerin unter Berücksichtigung der von den Kindern erbrachten Zuwendungen die im Jahr 2012 maßgebliche Grenze von 1050 Euro überstiegen, trete die Härtefallregelung hier nicht in Kraft. *Quelle: SoVD Soziales im Blick 10.2015*

Keine Aufhebung der Hartz-IV-Sanktionen. Bei Pflichtverletzungen wie beispielsweise verpassten Terminen und abgelehnten Tätigkeiten können die Jobcenter auch in Zukunft die Hartz-IV-Leistungen kürzen. Die von

14.11.2015 Bonn. Fachmesse Engagement Weltweit 2015. Information: Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee e.V.“, Meckenheimer Allee 69, 53115 Bonn, Tel.: 02 28/90 89 91-0, E-Mail: forum@entwicklungsdienst.de

25.-27.11.2015 Hannover. Forum Sozialplanung. Information: Verein für Sozialplanung, Geschäftsstelle, Löwen-gasse 34, 67346 Speyer, Tel.: 062 32/629 491, E-Mail: vsop-ger@t-online.de

26.-27.11.2015 Berlin. Fachtagung: Fachliche und sozialpolitische Entwicklungen in der Schuldnerberatung – Forum Schuldnerberatung 2015. Information: Akademie des Deutschen Vereins – Veranstaltungsmanagement, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 98 06 06, E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

26.-28.11.2015 Wiesbaden. Werkstatt-Tagung: Wozu brauchen wir das?! Bildungsphilosophie & pädagogische Praxis. Information: Vorbereitungsgruppe Bildungsphilosophie und pädagogische Praxis, Robert Pfützner, Institut für Bildung und Kultur, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Am Planetarium 4, 07743 Jena, E-Mail: praxisundphilosophie@posteo.de

3.-4.12.2015 Berlin. Fachtagung: Systemsprenger verhindern – Wie werden die Schwierigsten zu den Schwierigsten? Information: Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik, Zimmerstraße 13-15, 10969 Berlin, Tel.: 030/39 00 11 36, E-Mail: agfj@difu.de

8.12.2015 Berlin. Fachtag zur Umsetzung des Präventionsgesetzes. Information: Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin, Tel.: 030/65 21 10, E-Mail: diakonie@diakonie.de

10.12.2015 Berlin. Fachtagung: Wohlergehen und Teilhabe – notwendige Schritte zur Weiterentwicklung des Systems monetärer Leistungen für Familien und Kinder. Information: Akademie des Deutschen Vereins, Frau Bärbel Winter, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/62 98 06 05, E-Mail: winter@deutscher-verein.de

10.12.2015 Münster. Fachtagung: Radikalisierung junger Menschen vorbeugen. Information: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/348 36 -40, E-Mail: info@dvgj.de

10.-12.12.2015 Luxemburg. Konferenz Kindheitsforschung 2015. Kindheitsforschung zwischen Soziologie und Erziehungswissenschaft – Verhältnisbestimmungen, Gegenstände, Zugänge. Information: Dr. Sabine Bollig, Université du Luxembourg Campus Walferdange, Route de Diekirch, L-7220 Walferdange, Tel.: 03 52/46 66 44 96 98, E-Mail: sabine.bollig@uni.lu